

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer/Handelsname	Riechstoffkomposition
	030127
	Duftöl: Smooth Vanilla

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hansawax GmbH
Lloyd Industriepark
Richard-Dunkel-Straße 120
D-28199 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 57 89 08 08
E-Mail: support@hansawax.de | www.hansawax.de

1.4 Notrufnummer

Name	Hansawax GmbH (Mo - Fr 9.00 - 17.00)
Telefon	+49 421 5789 08 08

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	---
Gefahrenpiktogramme	---
Gefahrenhinweise	keine Kennzeichnung
Sicherheitshinweise	---
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	---

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Substanz mit einem EU Arbeitsplatzgrenzwert

(2-Methoxymethylethoxy)propanol: 25 % - 49,99 % CAS-Nummer: 34590-94-8 EG-Nummer: 252-104-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119450011-60 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Anisaldehyd: 1 % - 2,49 % CAS-Nummer: 123-11-5 EG-Nummer: 204-602-6 REACH-Registrierungsnr.:

01-2119977101-43 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Aquatic Chronic 3; H412 / Repr. 2; H361

3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd: 1 % - 2,49 % CAS-Nummer: 121-32-4 EG-Nummer: 204-464-7

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119958961-24 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

ATE (Dermal): >7940 mg/kg

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bei Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
-------------------------------	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
Lagerklasse	10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) Kurzzeitiger, unbeabsichtigter Hautkontakt: Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 10 min Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht. Durchbruchzeit: Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz	Verwenden Sie eine Vollsicht-Schutzbrille gemäss EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 20 °C	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flammbereich	86 °C c.c.	---		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit	---	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---	---		---
Dampfdruck	0,1615 hPa	---	20 °C	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,903 g/cm ³	---	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	---			

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	Keine Daten verfügbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Starke Oxidationsmittel
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

oral	LD50	5130.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

dermal	LD50	19000.0	mg/kg	-
<i>Kaninchen</i>				

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd

oral	LD50	3160.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

dermal	LD50	2000.0	mg/kg	-
<i>Ratte</i>				

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Unternehmensfassung: Hansawax GmbH

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung: Atmungsorgane	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung: Haut	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen (CLP)

Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sonstige Hinweise	Keine Daten verfügbar
-------------------	-----------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	Keine Daten verfügbar
----------------------	-----------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext	Keine Daten verfügbar
Eliminationsgrad	Keine Daten verfügbar
Analysemethode	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID	UN nicht reguliert
UN-Nr. IMDG	UN nicht reguliert
UN-Nr. IATA-DGR	UN nicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Richtiger technischer Name: IATA-DGR

Richtiger technischer Name: IMDG

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID	---
Klassifizierungscode	---
ADR/RID	
Klasse IATA-DGR	---
Subrisk IATA-DGR	---
Klasse IMDG	---
Subrisk IMDG	---

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe ADR/RID	---
Verpackungsgruppe IMDG	---
Verpackungsgruppe IATA-DGR	---

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	---
EmS	---
Stowage and segregation	---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrzettel ADR	---
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Angaben

EQ	---
Begrenzte Mengen	---
Sondervorschriften	---
Tunnelbeschränkung	---
Beförderungskategorie	---
Gefahrnummer	---

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse	10
Wassergefährdungsklasse	1 schwach wassergefährdend
Störfallverordnung (12. BImSchV)	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	---
-----------------------------	-----

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Gefahrenhinweise (CLP)

keine Kennzeichnung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen

Verwendete Abkürzungen

--- keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

LD50 Mittlere letale Dosis

LC50 Mittlere letale Konzentration

EC50 Mittlere effektive Dosis

IC50 Mittlere inhibitorische Konzentration

VCI Verband der chemischen Industrie

CAS Chemical Abstract Service

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

NLP No Longer Polymers

CLP Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging

EG Europäische Gemeinschaft

WGK Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADR Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Dangerous Goods

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)

EmS EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar